

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
COMFORT premium eco EUR

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Ausgangsbasis für die Investition ist ein weltweites Universum an Unternehmen, welche nach etablierten ESG-Kriterien in besonderem Masse hervorstechen.

Aus diesem vorselektierten Anlageuniversum werden nur Unternehmen aufgenommen, die in ihren jeweiligen Sektoren mindestens ein MSCI ESG-Rating von BBB nach dem Best-in-Class Ansatz aufweisen. Bei der Selektion von

Drittfonds stützen wir uns auf deren Nachhaltigkeitsansatz ohne Berücksichtigung des ESG-Ratings.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Auf Ebene des Finanzprodukts (ohne Drittfonds) werden die Nachhaltigkeitsrisiken anhand des ESG-Ratings von MSCI gesteuert. Anforderung an die Titelselektion ist ein Mindestrating von BBB.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es sind keine nachhaltigen Ziele definiert.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Es sind keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G werden über die Anforderung eines Mindestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jeden selektierten Wert mindestens ein BBB erreichen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja,
 Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Mandatstyp premium eco investiert vorwiegend in Direktanlagen. Wenn keine passende Direktanlage zur Verfügung steht, wird dieser Anteil mit Anlagefonds abgedeckt. Es wird bei Direktanlagen der SGKB Nachhaltigkeitsstandard ECO wie unten beschrieben angewendet. Damit ein Titel in die Auswahl aufgenommen wird, werden die folgenden Anforderungen der Selektion bei Aktien laufend und bei Obligationen beim Kauf überprüft. Drittfonds sind davon ausgenommen, da sie ihren eigenen Nachhaltigkeitsansatz im Investitionsprozess berücksichtigen.

In der ersten Selektionsphase erfolgt der Ausschluss von Unternehmen, die mit vordefinierten Geschäftsaktivitäten wie kein Umsatz z.B. in Gentechnik in der Landwirtschaft, kontroverse Waffen, Kohlenreserven, unkonventionelle Ressourcen in Verbindung gebracht werden. In der zweiten Selektionsphase werden Ausschlüsse von Unternehmen, die mit kontroversen Themen für die Umweltverträglichkeit (z.B. Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel), für soziales Verhalten (z.B. Menschenrechte, Kinderarbeit, Sicherheit und Gesundheit) oder für die Unternehmensführung (z.B. Betrug und Korruption) vorgenommen. Als letzte Selektionsphase wird das Mindestrating BBB von MSCI ESG angezogen und der Best-in-Class Ansatz angewendet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung um-

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Folgende Ausschlusskriterien sind verbindliche Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden:

UMWELT

fassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Es dürfen keine Verbindungen zu folgenden Bereichen bestehen:

- *Gentechnik in der Landwirtschaft*
- *Kohlereserven*
- *Unkonventionelle Ressourcen (Öl-, Schiefer- und Teersand sowie Schieferöl und -gas)*

Nicht mehr als 5% des Umsatzes dürfen in den folgenden Bereichen generiert werden:

- *Kernenergie*

SOZIALES

Es dürfen keine Verbindungen zu folgenden Bereichen bestehen:

- *Kontroverse Waffen (biologische und chemische Waffen, Streumunition, Landminen, Uranmunition)*

Nicht mehr als 5% des Umsatzes dürfen in den folgenden Bereichen generiert werden:

- *Konventionelle Waffen- und Rüstungsgüter*
- *Tabak und Alkohol*
- *Glückspiel*
- *Pornografie*

Tierversuche

- *Forschung und Unterstützung von Alternativen zu Tierversuchen*
- *Offenlegung von Richtlinien zum Wohlergehen der Tiere*

Zur Sicherstellung einer diversifizierten und nachhaltigen Portfoliostruktur werden nur Unternehmen und Organisationen mit einem ESG-Rating von BBB oder höher als genügend erachtet.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es besteht keine Verpflichtung.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir berücksichtigen dies über ein Kontroversen Screening.

Der MSCI ESG Kontroversen Screen erkennt Unternehmen, bei denen es zur Verwicklung in Kontroversen gekommen ist. Eine Kontroverse ist ein Fall oder eine anhaltende Situation, in der der Betrieb oder die Produkte eines Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben, z. B. Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze oder Vorschriften und/oder Aktionen oder Aktivitäten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstossen wie z. B. die «UN Global Compact Konvention», Kinderarbeit, Diskriminierung oder Betrug. Zwingend ausgeschlossen werden Unternehmen, bei denen sehr schwere Verstöße vorliegen.



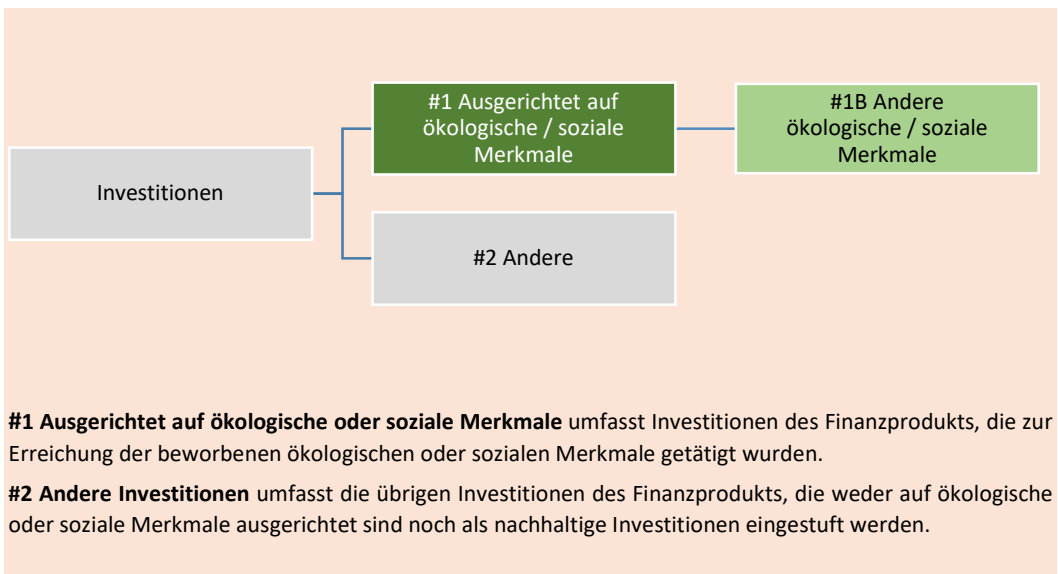
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Anlagerichtlinien des Finanzprodukts sehen vor, 0 % des Anlagevermögens in Anlagen mit ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige Vermögenswerte des Finanzprodukts mit den Kriterien der Taxonomie-Verordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten übereinstimmen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

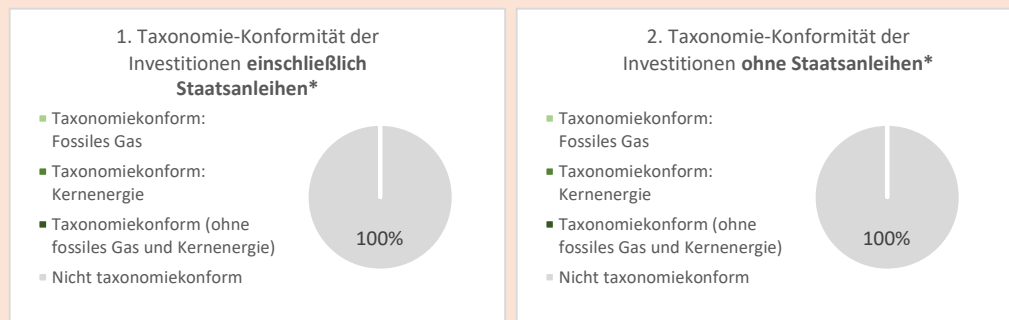
In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Diagrammen zeigen der Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht relevant

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht relevant

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter "#2 Andere Investitionen" fällt die Liquidität. Diese wird zur Steuerung der Investitionsquote eingesetzt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

-

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

-

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

-

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

-



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.sgkb.ch/offenlegung